

# AMTSBLATT

DER POMMERSCHEN EVANGELISCHEN KIRCHE



Nr. 1

Greifswald, den 31. Januar 1995

1995

## Inhalt

	Seite		Seite
<b>A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen</b>	1	<b>D. Freie Stellen</b>	4
Nr. 1) Beschluß der Arbeitsrechtlichen Kommission der Ev. Kirche der Union Nr. 26/94 vom 7.9.1994		Nr. 4) Auslandsdienst Athen	4
Nr. 2) Satzung der „Bethlehem-Stiftung“ Greifswald	2	Nr. 5) Stellenausschreibung	4
		<b>E. Weitere Hinweise</b>	
<b>B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen</b>	3	<b>F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst</b>	4
Nr. 3) Begrenzung des Spendenabzugs für Spenden an kirchliche Organisationen zur Förderung wissenschaftlicher mildtätiger und als besonders förderungswürdig anerkannter kultureller Zwecke		Nr. 6) Auftrag, Ziel und Weg unserer Kirche - Thesen des Vortrages von Landessuperintendent Dr. Ako Haarbeck -	4
		Nr. 7) Bericht des Diak. Werkes in der Pom. Ev. Kirche e.V. 1994	6
<b>C. Personalnachrichten</b>	4	Nr. 8) Auszüge aus dem Bericht des Konsistoriums der PEK anlässlich der 6. Tagung der IX. Landessynode vom 11.-13.11.1994 - Fortsetzung Nr. 4 ABl. 11/94 -	12

## A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

Nr. 1) Beschluß der Arbeitsrechtlichen Kommission der Ev. Kirche der Union Nr. 26/94 vom 7.9.1994

Konsistorium  
PA 10325-2/94

Greifswald, den 10.1.1995

Nachstehend veröffentlichen wir den Beschluß der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelischen Kirche der Union Nr. 26/94 vom 7. September 1994.

Harder  
Konsistorialpräsident

### Beschluß 26/94 vom 7. September 1994

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche der Union beschließt gemäß § 2 Absatz 2 der Ordnung über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der kirchlichen Mitarbeiter (Arbeitsrechtsregelungsordnung Evangelische Kirche der Union) vom 3. Dezember 1991 (ABl. EKD 1992 Seite 20):

#### § 1

Beschluß 13/92 über die „Arbeitsbedingungen an Bildschirmgeräten“ vom 19. August 1992 wird wie folgt ergänzt:

An § 3 Absatz 4 wird folgender Satz angefügt:

In den Fällen, in denen ein Augenarzt eine medizinische Notwendigkeit für die Entspiegelung der Gläser bestätigt, sind auch die Mehrkosten für die Entspiegelung bis zu einem Betrag von 60,00 DM (gegebenenfalls nach Abzug möglicher Kassenleistungen) erstattungsfähig.

#### § 2

Dieser Beschluß tritt am 1. Oktober 1994 in Kraft.

Berlin, den 7. September 1994

Arbeitsrechtliche Kommission  
der Evangelischen Kirche der Union

gez. Wilker  
(Vorsitzender)

Nr. 2) Satzung der „Bethlehem-Stiftung“ - Greifswald

Konsistorium  
D 31601 Bethl.-8/94, I

Greifswald, den 03.01.1995

Nachstehend wird die Satzung der „Bethlehem-Stiftung“ vom 28.09.1994 abgedruckt, die gemäß Artikel 152/4 der KO nach Anhörung der Diakonischen Konferenz durch Beschluß der Kirchenleitung vom 16.12.1994 bestätigt wurde.

Harder  
Konsistorialpräsident

### Satzung der „Bethlehem-Stiftung“

Die „Bethlehem-Stiftung“ ist eine christliche Einrichtung, die dem Anspruch und Zuspruch des Evangeliums Rechnung trägt. Sie bietet Kindern und Jugendlichen, die Fürsorge und Halt benötigen, eine geborgene Umgebung.

Sie führt die Arbeit, die der „Christliche Frauen- und Jungfrauenverein“ mit Gründungsurkunde vom 9. Juli 1855 aufgenommen hat und die deren Rechtsnachfolger weitergeführt haben, fort.

#### § 1

Sie führt den Namen „Bethlehem-Stiftung“.

#### § 2

Die Bethlehem-Stiftung hat ihren Sitz in Greifswald.

#### § 3

(1) Die Bethlehem-Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung“.

(2) Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie einen eigentümlichen Zweck.

(3) Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

(4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

#### § 4

Der Stiftungszweck wird verwirklicht durch die Förderung der Kinder- und Jugendpflege und Jugendfürsorge im Bereich der Jugendhilfe.

#### § 5

(1) Zum Stiftungsvermögen zählt insbesondere das in Greifswald, Bugenhagenstraße 1 - 3, gelegene Grundstück Grundbuch von Greifswald, Blatt 00886, Gemarkung Greifswald, Flur 10, Flurstück 2.

(2) Die Stiftung erhält ihre Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben aus:

- a) den Erträgen des Stiftungsvermögens,
- b) den Erträgen für Leistungen,
- c) Zuschüssen der öffentlichen Hand,
- d) kirchlichen Beihilfen,
- e) Spenden, Schenkungen, Vermächtnissen und sonstigen Zuwendungen.

Dem Stiftungsvermögen wachsen nur Mittel zu, die ausdrücklich dazu bestimmt sind.

(3) Alle Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

#### § 6

(1) Die Bildung von Rücklagen für besondere Aufgaben und Bedürfnisse sind im Rahmen der satzungsmäßigen Zwecke gestattet.

(2) Diese Mittel sind nach spätestens 6 Jahren für den besonderen Zweck einzusetzen bzw. nach Wegfall des besonderen Zweckes den allgemeinen satzungsmäßigen Mitteln zuzuführen und zweckentsprechend zu verwenden.

(3) Die Bildung und Auflösung dieser zweckgebundenen Rücklagen erfolgt jeweils durch Beschluß des Vorstandes.

#### § 7

(1) Die Mitglieder des Vorstandes erhalten Ersatz für nachgewiesene Ausgaben anlässlich ehrenamtlicher Tätigkeit für die Stiftung. Weitere Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung erfolgen nicht.

(2) Unberührt davon bleibt die Gewährung angemessener Vergütung für Dienstleistungen aufgrund besonderen Vertrages.

#### § 8

(1) Die Bethlehem-Stiftung wird von einem Vorstand geleitet. Der Vorstand besteht aus Greifswalder Einwohnerinnen / Einwohnern, die der evangelischen Kirche oder einer der in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen zusammengeschlossenen Kirchen angehören und die das Wohl und Gedeihen der Stiftung fördern.

(2) Zu Mitgliedern des Vorstandes werden von der Evangelischen Johanneskirchengemeinde Greifswald 4, dem Kirchenkreis Greifswald-Stadt und dem Diakonischen Werk in der Pommerschen Evangelischen Kirche je 2 und von der Hansestadt Greifswald 1 Greifswalder entsandt. Die Mehrzahl der Mitglieder sollen Frauen sein.

(3) Der Vorstand wird für jeweils 6 Jahre gebildet und wählt aus seiner Mitte die Vorsitzende / den Vorsitzenden sowie deren 2 Stellvertreter.

(4) Der Vorstand tritt mindestens zweimal jährlich zu einer Sitzung zusammen. Er ist beschlußfähig, wenn mindestens 5 Mitglieder anwesend sind. Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.

(5) Vorstand im Sinne der Teilnahme am Rechtsverkehr sind die / der Vorsitzende und deren beide Stellvertreter. Je 2 davon vertreten die Bethlehem-Stiftung gemeinschaftlich.

(6) Die Heimleitung nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Der Vorstand kann weitere Berater hinzuziehen.

#### § 9

Die Stiftung ist dem Diakonischen Werk in der Pommerschen Evangelischen Kirche e.V. angeschlossen.

#### § 10

(1) Im Falle des Erlöschens der Stiftung oder bei Wegfall des gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zweckes fällt das verbleibende Stiftungsvermögen an das Diakonische Werk in der Pommerschen Evangelischen Kirche e.V., das sich zur Förderung der Zielsetzung in § 4 verpflichtet und das Stiftungsvermögen in ausschließlicher Verbindung mit steuerbegünstigten Zwecken verwendet.

(2) Der Beschluß über die Verwendung darf erst nach Einwilligung des Finanzamtes bzw. mit dessen Zustimmung ausgeführt werden.

#### § 11

Vorstehende Satzung wurde durch Beschluß des Vorstandes der Stiftung am 28.09.1994 beschlossen. Sie tritt an die Stelle der Satzung vom 20. Dezember 1942.

Greifswald, den 28.09.1994

Brückner  
(Vorsitzende des Vorstandes)

Vorstehende Satzung wurde gem. Kirchenleitungsbeschluß vom 16.12.1994 bestätigt.

Greifswald, den 22. Dezember 1994

Die Kirchenleitung

(Berger)  
Bischof

(LS)

## B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen

Nr. 3) Begrenzung des Spendenabzugs für Spenden an kirchlichen Organisationen zur Förderung wissenschaftlicher, mildtätiger und als besonders förderungswürdig anerkannter kultureller Zwecke

Konsistorium  
Pr 21801-5/94

Greifswald, den 10.1.1995

Begrenzung des Spendenabzugs für Spenden an kirchliche Organisationen zur Förderung wissenschaftlicher, mildtätiger und als besonders förderungswürdig anerkannter kultureller Zwecke.

Insbesondere in den neuen Bundesländern besteht ein unabweisbarer Bedarf, kirchliche Bausubstanz vor dem endgültigen Verfall zu bewahren. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, kommt der Einwerbung von Spendenmitteln hohe Bedeutung zu.

Nach der bisherigen steuerrechtlichen Praxis konnten Spendenmittel zur Förderung als besonders förderungswürdig anerkannter kultureller Zwecke nur dann mit dem erhöhten Abzugsbetrag von 10 % nach § 10 b Abs. 1 Satz 2 EStG berücksichtigt werden, wenn sie als sogenannte Durchlaufspende über die untere Denkmalschutzbehörde an den berechtigten Spendenempfänger weitergeleitet wurden.

Unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Erörterungen mit den obersten Finanzbehörden der Länder ist für die Anwendung des erhöhten Abzugssatzes von 10 v.H. nach § 10 Abs. 1 Satz 2 EStG für Zuwendungen an kirchliche öffentlich-rechtliche Körperschaften und Einrichtungen nun folgender Weg eröffnet:

Der erhöhte Abzugssatz findet (nur) Anwendung, wenn der Empfänger diese Zuwendung zur Förderung mildtätiger Zwecke oder zur Förderung der Denkmalpflege (Nr. 4 Buchst. c der Anlage 7 der EStR) verwendet. Er gilt nicht, wenn die kirchliche öffentlich-rechtliche Körperschaft oder Einrichtung die Zuwendung zur Förderung wissenschaftlicher oder sonstiger als besonders förderungswürdig anerkannter kultureller Zwecke verwendet (Urteil des BFH vom 18. November 1966 - BStBl 67 III S. 365).

Bei der Neufassung der Einkommenssteuer-Richtlinien 1993 ist es der Kirche gelungen, den Anwendungsbereich dieses Urteils für die Förderung der Denkmalpflege auszuschließen (vgl. Schreiben des BMF vom 24.1.1994-IV B 4 - S 2223-7/94 - als Anlage beigefügt).

Der Bereich der mildtätigen Zwecke und der Denkmalpflege muß in den Aufzeichnungen und in der tatsächlichen Geschäftsführung von den anderen Zwecken der kirchlichen öffentlich-rechtlichen Körperschaft oder Einrichtung abgegrenzt sein. Bei Zuwendungen zur Förderung der Denkmalpflege findet auch die Großspendenregelung nach § 10 b Abs. 1 Satz 3 EStG Anwendung.

Harder  
Konsistorialpräsident

Bundesministerium der Finanzen

53003 Bonn, 24. Januar 1994  
Postfach 1308  
Telefon (0228) 6 82  
Telefax (0228) 6 82 - 44 20  
Teletex 228 50701 - BMF  
Telex 886 645

Oberste Finanzbehörden der Länder

Betr.: Begrenzung des Spendenabzugs;

hier: Spenden an kirchliche Organisationen zur Förderung wissenschaftlicher, mildtätiger und als besonders förderungswürdig anerkannter kultureller Zwecke

Bezug: TPO der Sitzung ESt I/94

Unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Erörterungen mit den obersten Finanzbehörden der Länder gilt für die Anwendung des erhöhten Abzugssatzes von 10 v.H. nach § 10 b Abs. 1 Satz 2 EStG für Zuwendungen an kirchliche öffentlich-rechtliche Körperschaften und Einrichtungen folgendes: Der erhöhte Abzugssatz findet nur Anwendung, wenn der Empfänger diese Zuwendung zur Förderung mildtätiger Zwecke oder zur Förderung der Denkmalpflege (Nr. 4 Buchst. c der Anlage 7 der EstR) verwendet. Er gilt nicht, wenn die kirchliche öffentlich-rechtliche Körperschaft oder Einrichtung die Zuwendung zur Förderung wissenschaftlicher oder sonstiger als besonders förderungswürdig anerkannter kultureller Zwecke verwendet (BFH vom 18. November 1966 - BStBl 67 III S. 365). Der Bereich der mildtätigen Zwecke und der Denkmalpflege muß in den Aufzeichnungen und in der tatsächlichen Geschäftsführung von den anderen Zwecken der kirchlichen öffentlich-rechtlichen Körperschaft oder Einrichtung abgegrenzt sein. Bei Zuwendungen zur Förderung der Denkmalpflege findet auch die Großspendenregelung nach § 10 b Abs. 1 Satz 3 EStG Anwendung.

Dieses Schreiben wird im Bundessteuerblatt Teil I veröffentlicht.

Im Auftrag  
Weiß

(L.S.)

Beglaubigt

Angestellte

## C. Personalmeldungen

### Ordiniert:

Pfarrer Hans-Matthias Kischkewitz, Altentreptow, Kkr. Altentreptow am 23. Oktober 1994 von Propst Harder.

Pfarrer Jim Brendel am 6. November 1994 in der Kirche zu Katzow, Kirchenkreis Wolgast.

### Berufen:

Pfarrer Detlev Brick wurde zum 1.9.1994 in die Pfarrstelle Verchen, Kirchenkreis Demmin, berufen und am 16. Oktober 1994 eingeführt.

Pfarrer Rudolf Schwer zum 1.9.1994 als Pfarrer in die Pfarrstelle Bergen St. Marien II, Kirchenkreis Bergen.

Pfarrer Eckart Altemüller-Klaas wurde mit Wirkung vom 1.10.1994 die Pfarrstelle Bughagengemeinde Greifswald-Wieck, Kkr. Greifswald-Stadt übertragen.

### Ruhestand:

Superintendent Siegfried Bohl, Kirchenkreis Grimmen, zum 1. Februar 1995.

Sup. Hans-Helmut Ohm, Seebad Ahlbeck, Kirchenkreis Usedom, tritt zum 1.2.1995 in den Ruhestand.

### Wartestand:

Herr Pfarrer Claus-Dieter Baier, Abshagen, Kirchenkreis Grimmen, ist zum 1.10.1994 in den Wartestand versetzt worden.

## D. Freie Stellen

### Nr. 4) Auslandsdienst in Athen

Die evangelische Kirche deutscher Sprache in Griechenland, Dienstsitz Athen, sucht zum 1. November 1995 für 6 Jahre eine / n engagierte / n Pfarrer / in (Stellenteilung ist möglich) für die vielfältigen Aufgaben in ihrer Gemeinde, die Griechenland südlich von Volos und die Inseln umfaßt.

Die Gemeinde wünscht sich eine / n Pfarrer / in mit

- ökumenischer Offenheit
- Kommunikations- und Kontaktfreude

- Freude und Bereitschaft zur Erteilung von Religionsunterricht (bis zu 8 Wochenstunden) an der Deutschen Schule Athen (führt zum Abitur).

Ein Führerschein Klasse 3 ist für den Dienst erforderlich. Eine Wohnung im Gemeindehaus neben der Kirche steht zur Verfügung.

Ein Sprachkurs in Neugriechisch wird vor Dienstantritt angeboten.

Die Ausschreibungsunterlagen und weitere Informationen erhalten Sie auf schriftliche Anfrage beim

Kirchenamt der EKD  
Hauptabteilung III  
Postfach 21 02 20  
30402 Hannover  
Tel. 0511 / 2796 - 134 oder -126  
Fax 0511 / 2796 - 717

Bewerbungsfrist: 28.02.1995 (Eingang beim Kirchenamt der EKD)

### Nr. 5) Stellenausschreibung

Im Evangelischen Rundfunkreferat der Norddeutschen Kirchen ist im Referat Hörfunk mit Sitz in Schwerin zum 1. Juli 1995 die Stelle einer / eines

#### Referenten / Referentin

zu besetzen.

#### Der Aufgabenbereich umfaßt

- die redaktionelle Begleitung und Gestaltung kirchlicher Verkündigungssendungen, gegenwärtig vor allem bei NDR I/MV
- die Beratung und Schulung von Autorinnen und Autoren,
- die Entwicklung zeit- und programmgemäßer Sendeformen.

Voraussetzungen sind eine abgeschlossene theologische Ausbildung (2. Theologisches Examen), Gemeindepraxis und Erfahrung im Umgang mit journalistischen Formen.

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen erbitten wir bis zum 1. März 1995 an das Evangelische Rundfunkreferat, Knochenhauerstr. 38/40, 30159 Hannover.

Nähere Auskünfte erteilen der Hörfunkbeauftragte Pastor Rudolph Regstorff, Telefon: 0511/327621 oder Oberkirchenrat Flade, Telefon 0385/5185146.

## E. Weitere Hinweise

## F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst

### Nr. 6) Auftrag, Ziel und Weg unserer Kirche

Auf der Superintendenten-Rüste vom 9. bis 12.1.1995 in Zinnowitz hielt Landessuperintendent Dr. Ako Haarbeck einen Vortrag zum Thema „Auftrag, Ziel und Weg unserer Kirche im Zusammenhang mit Strukturüberlegungen“. Nachstehend veröffentlichen wir die Thesen dieses Vortrages, die für eine theologisch-geistige Einordnung der Strukturüberlegung in unserer Landeskirche eine Hilfe sein können.

Dr. Nixdorf  
Oberkonsistorialrat

## Auftrag, Ziel und Weg unserer Kirche im Zusammenhang mit Strukturüberlegungen

### I. Vergewisserungen / Erinnerungen

1. Christus und seine Kirche sind unzertrennlich - darum gibt es kein Christsein ohne Zugehörigkeit zur Gemeinde und keine lebendige Gemeinde ohne Bindung an Christus.
2. Jesus Christus selbst sammelt, schützt und erhält seine Gemeinde durch Wort und Sakrament in der Kraft des Heiligen Geistes. In freier Gnade beteiligt er Menschen an seiner befreienden und verbindenden Arbeit.
3. Die Kirche Jesu Christi hat zwei untrügliche Kennzeichen: In ihr wird das Evangelium rein gepredigt, und die Sakramente werden schriftgemäß ausgeteilt. So wachsen Glaube, Liebe und Hoffnung.
4. Die Gnade Christi wird in Gnadengaben konkret, die für die Gemeinde und die Welt unentbehrlich sind. Charismen müssen erkannt, gefördert, eingesetzt und geehrt werden.
5. Christus sammelt sich ein Volk aus allen Völkern. Vielfalt und Einheit der Kirche lebt von dem Bekenntnis: Jesus Christus ist der Herr.
6. Christus bringt und vollendet das Reich Gottes, in dem Gerechtigkeit, Friede und Freude walten (Rö. 14,17). Die Kirche kann und soll Vorzeichen und Herold des kommenden Gottesreiches sein. Nicht mehr, - aber auch nicht weniger.
7. Die allein aus Gottes Gnade lebende Kirche hat die Freiheit und den Auftrag, als hörende und betende, bekennende und dienende, feiernde und teilende Gemeinschaft, Gott allein die Ehre zu geben, den Menschen Gottes Gerechtigkeit und Gebot zu verkündigen und in Demut und Liebe auf die Vollendung des Gottesreiches zu warten. Im Glauben an den Auferstandenen folgt sie dem Gekreuzigten und dient dem Wort von der Versöhnung (2. Kor. 5). Die Freude am Herrn ist ihre Stärke.

Gott will, daß seine Kirche in „froher Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt“ lebt und „die Botschaft von der freien Gnade Gottes“ ausrichtet „an alles Volk“.

### II. Volkskirche als Ort der Bewährung

1. Jesus Christus wird immer seine Kirche haben; auf die Gestalt der Kirche - z.B. Volkskirche oder Freikirche - hat er sich nicht festgelegt.
2. Der Begriff „Volkskirche“ ist vieldeutig. Die Realität der Volkskirche hat sich in Deutschland in einer langen Geschichte entwickelt. Strukturelemente und Merkmale der „Volkskirche“ sind weiterhin zur Erfüllung des kirchlichen Auftrages angemessen und förderlich.
3. Kritische Anfragen an die Volkskirche - gerade auch aus dem Osten Deutschlands - tragen dazu bei, daß wir nicht selbstzufrieden und unbeweglich werden. Sind wir Kirche Jesu Christi
  - als versammelte Gemeinde
  - im alltäglichen Leben
  - im Dasein für andere?
4. Vieles hat sich in der Volkskirche bewährt und sollte nicht leichtfertig aufgegeben werden:
  - Parochialstruktur: Kirche ist für alle erreichbar und erkennbar.
  - Öffentliche Präsenz und Teilhabe an gesamtgesellschaftlichen Fragen. Kirche schärft Gewissen, übt Diakonie und feiert öffentlich die Feste des Glaubens. Sie pflegt das kulturelle Erbe.
  - Im Rahmen des gemeinsamen Bekenntnisses Offenheit und Pluralität nach innen und außen: Kirche wird erkennbar als „Institution der Freiheit“.

- Kirche als *Corpus permixtum*: Jeder bestimmt seine Nähe zur Gemeinde und ihrer Verkündigung selbst. Formale Mitgliedschaft wird akzeptiert aber auch als Herausforderung zur Seelsorge und Evangelisation verstanden. Amtshandlungen und Hausbesuche sind vordringliche Aufgaben.

- Geordnetes Zusammenwirken mit staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen: Kirche arbeitet in rechtlich garantierter Freiheit auf kulturellem, sozialen und publizistischem Felde für das Gemeinwohl. Sie ist ein durch Kontinuität ausgewiesener sachkundiger und verlässlicher Partner.

- Verantwortung für „religiöse Sozialisation“ der Heranwachsenden: Religionsunterricht - Kirchlicher Unterricht - Christenlehre etc.

- Gerechter und kostengünstiger Einzug der Kirchensteuer.

5. Die vielfachen Möglichkeiten, die die volkshkirchlichen Strukturen für Zeugnis und Dienst der Christen bieten, sind längst nicht ausgeschöpft.

6. Schäden der Kirche können nicht durch Spaltung oder Austritt überwunden werden.

7. Volkskirche steht für Offenheit, Pluralität, Toleranz und Dienstbereitschaft in der Freiheit unter dem Evangelium. Diese positiven Merkmale der Volkskirche sind jedoch nur solange positiv, als sie aus den Quellen der Bibel gespeist werden. Kann die Heilige Schrift ihre Sache sagen und wird sie gehört, kann die Volkskirche in Segen wirken. Es muß deutlich bleiben, daß Volkskirche vor allem einsteht für die Einladung zum Glauben, Lieben und Hoffen.

### III. Fremde Heimat Kirche

1. Die Krise der Volkskirche ist unübersehbar, eine überzeugende Alternative noch nicht in Sicht.
2. Die Erscheinung „Distanzierte Mitgliedschaft“ betrifft nicht nur die Kirche. Nahezu alle Institutionen (Vereine, Parteien und Organisationen) klagen über mangelndes Engagement. Wie nie zuvor in der Geschichte sind alle gesellschaftlichen Institutionen dauernder öffentlicher Kritik ausgesetzt. Die Notwendigkeit der Institution Kirche muß und kann theologisch (und soziologisch) plausibel begründet werden.
3. Unterhaltung und Unterhaltsamkeit werden immer mehr zum Maßstab von Lebensqualität. Alles muß möglichst viel Spaß machen. Ist das Evangelium unterhaltsam? Macht Dienen Spaß? Kirche hat guten Grund, evangeliumsgemäß von der Freude des Glaubens und Dienens zu reden und in dieser Freude zu leben.
4. Unser Jahrhundert hat eine ungemeine Beschleunigung aller Lebensbereiche erlebt. Kann es eine Fast-Food-Kirche geben? Kirche hat Zeit. Ihr Beitrag zur Strukturierung der Zeit ist unverzichtbar.
5. Im Zeitalter des Pluralismus hat die Kirche ihre selbstverständliche konkurrenzlose Plausibilität verloren. Das ist eine Chance für Verkündigung und Leben der Kirche. Skandal und Torheit des Wortes vom Kreuz - aber auch die Schönheit und Kraft dieser Botschaft können neu bewußt werden. Der einzige Trost im Leben und im Sterben ist nicht ohne das Wort vom Kreuz zu haben.
6. Im Zeitalter des Säkularismus - „es geht auch ohne Gott und ohne Kirche“ - werden christliche Kirchen um gestaltete Frömmigkeit und überzeugenden Lebensstil bemüht und als Gemeinschaft der Hoffnung erkennbar sein.
7. Die Bibel läßt keinen Zweifel daran, daß es nicht die Mehrheit ist, die den Weg des Glaubens mitgehen möchte. Der Weg ist schmal und die Pforte eng. Das gilt gewiß auch in Zeiten des Individualismus und des Säkularismus. Die Verheißung Gottes aber gilt auch und gerade der „kleinen Herde“ (Lukas 12), die das Ziel (Phil. 2,11) nicht aus den Augen verliert.

### IV. Schritte und Wege

Grundsätzlich gibt es drei Möglichkeiten, sich als Minderheit in einer gleichgültigen oder ablehnenden Umwelt zu verhalten (Peter L. Berger):

1. Man paßt sich an.
2. Man schottet sich ab.
3. Man versucht den mühsamen Weg zwischen Anpassung an die Welt und Abschottung von der Welt als „dialogfähige Minderheit“. Das etwa dürfte gemeint sein, wenn das Neue Testament von der christlichen Gemeinde als „Salz der Erde und Licht der Welt“ spricht (Mt. 5,13-16).

In der Kirche des Wortes sind Pastorinnen und Pastoren zum Dienst am Wort Gottes berufen. Entscheidend ist darum das Vertrauen in die Kraft und Klarheit des göttlichen Wortes, das durch die Bibel zu uns kommt. Es kann nicht hingenommen werden, daß die Bibel als Steinbruch für eigene Vorverständnisse erhalten muß. Sie muß ihre eigene Botschaft sagen dürfen, deren Mitte in Person und Werk Jesu Christi zu suchen und zu finden ist. Im Vertrauen auf die Kraft des biblischen Wortes können wir Kirche sein als dialogfähige Gemeinschaft: Einladend, kommunikativ, diakonisch, offen und eindeutig. Es gilt, den Glauben fundamental, offensiv und freundlich zu leben.

1. Sich der Kirche nicht schämen, weder zu Hause noch in der Gesellschaft.
2. Mit den uns anvertrauten Gütern sorgsam umgehen. Beim notwendigen Sparen mithelfen, daß die Hauptsache erkennbar bleibt.
3. Solidarisch leben: Den Armen nahe, den Nachbarn freundlich, allen Gesprächsbereit. Kirche ist auch Dienstleistungsbetrieb.
4. Wir wollen viele für Jesus gewinnen. Eine kleinere Kirche ist nicht unbedingt eine entschiedener und glaubwürdiger Kirche.
5. Wir werden uns zu überlegen haben, wie wir von Zeit zu Zeit die Menschen unserer Region gezielt, elementar und konkret auf das Evangelium hin ansprechen können. Aber auch kontinuierliche „Mitgliederpflege“ ist wichtig.
6. Wir brauchen viele Ehrenamtliche und eine gegliederte Vielfalt der Dienste. Wir brauchen bessere Verständigung untereinander. Die Rechte muß wissen, was die Linke tut.
7. Bei der medialen Überflutung der Menschen werden Begegnungen, gemeinsame Aktionen und Feste immer wichtiger werden.
8. Die parochiale Struktur der Kirche bedarf der Ergänzung und flexibler Handhabung.
9. Die Ausbildung der Pastorinnen und Pastoren muß konsequent die Gemeindepraxis im Blick haben.
10. Im Gottesdienst versammelt sich die bekennende, hörende, singende und betende Gemeinde, die unterwegs bleiben will in Richtung Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Die Mitte des kirchlichen Lebens und die Bewahrung des Gottesdienstes im Dienst an den Menschen müssen aufeinander bezogen bleiben.

10. Januar 1995

Dr. Ako Haarbeck

Nr. 7) Bericht des Diakonischen Werkes in der Pommerschen Evangelischen Kirche e.V. 1994

Roland Springborn  
Landespfarrer für Diakonie

Vorwort

Die soziale Landschaft befindet sich in Deutschland in einem erheblichen Umbruch. Der Rückgang der Finanzen, das notwendige Sparen, die Pflegeversicherung und die europäische Einbindung bringen Veränderungen mit sich, die sich auch auf die Arbeit der Diakonie als Diakonisches Werk in der Kirche wie auch als freier Träger und Verband der Wohlfahrtspflege auswirken.

In Europa ist die Situation im ehemaligen Ostblock und dazu in einigen Kriegs- und Krisengebieten eine enorme Herausforderung an uns, der wir uns nicht entziehen können und wollen.

In der Welt nehmen trotz vieler Hilfsmaßnahmen Hunger und Krankheiten, Flüchtlingselend und Kriege, Armut und Analphabetentum zu.

Wir sind in der Gefahr, zu resignieren, nur unsere eigenen Probleme zu sehen und aus der Vergangenheit zu leben. Wer aber immer nur vom Eingewekkten lebt, wird eines Tages vor leeren Gläsern stehen. Unser Glaube ruft uns heraus aus dem Bejammern und Beklagen der eigenen Situation. Er will uns dankbar, fröhlich und mutig machen. Davon lebt Diakonie, und dazu möchte sie einladen.

Der Bericht des Diakonischen Werkes in der Pommerschen Evangelischen Kirche e.V. kann nur eine Auswahl aus der Fülle der Dienste, Einrichtungen und Aufgaben diakonischer Arbeit sein.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, an welcher Stelle sie auch tätig sind, gilt unser Dank. Dank gilt auch allen, die ihren Teil zu diesem Bericht beigetragen haben. Dank gilt vor allem Gott, in dessen Namen und Auftrag diakonische Arbeit geschieht.

#### Geld oder Glaube - eine falsche Alternative

Der Gegensatz könnte nicht größer sein, den der Evangelist Lukas im 3. Kapitel der Apostelgeschichte aufzeigt. Ein körperbehinderter Mann wird zum Betteln vor die Tür des Tempels, die da heißt die Schöne, getragen. Ein menschlicher Krüppel vor der Vollkommenheit handwerklicher Kunst, das Elend gegenüber der Schönheit. Zwar ist das Almosengeben eine der anerkannten und empfohlenen Taten der Barmherzigkeit im Judentum, und wir können deshalb hier von einer Symbiose zu beiderseitigem Vorteil sprechen. Der Fromme tut ein gutes Werk und der Elende kann davon leben. Aber den Gegensatz hebt es nicht auf: Das Elend gegenüber der Schönheit.

Der wird erst in dem Augenblick in Frage gestellt, als Petrus und Johannes in den Tempel zum Gebet gehen wollen. Als der Behinderte sie um ein Almosen bittet, bleiben die beiden Jünger stehen. Sie leisten ihm Beistand, wo die anderen kontaklos vorüberziehen und mit einer flüchtigen - vielleicht erhabenen, vielleicht verschämten - Geste ihm ein Almosen zuwerfen. In deren Augen ist er im wörtlichen aber auch im übertragenen Sinn ein Abgesetzter, abgesetzt vor der Tür, abgesetzt von den Gesunden und Frommen. Durch Petrus und Johannes erfährt er Beistand und Anblick „Sieh uns an!“ Das heißt, sieh weg von deiner Krankheit und deinem Leid! Sieh weg von dir selbst! Bekomme eine neue Blickrichtung! Sieh den Menschen nicht nur auf Füße, weil das deine Blickhöhe ist! Sieh ihnen ins Gesicht, sieh nach oben! Denn eine neue Blickrichtung gibt eine neue Haltung. Nach der ersten Enttäuschung, weil die beiden Jünger ihm kein Almosen geben, spricht Petrus zu ihm: „Silber und Gold habe ich nicht; was ich aber habe, das gebe ich dir: Im Namen Jesu Christi von Nazareth steh auf und geh umher!“ Und er ergreift ihn bei der rechten Hand und richtete ihn auf. Zugleich wurden seine Füße und Knöchel fest, er sprang auf, konnte gehen und stehen und ging mit ihnen in den Tempel, lief und sprang umher und lobte Gott!“ Heißt nun der Gegensatz: Geld oder vollmächtiges Glaubenswort? Das mag auf den ersten Blick so sein und der Umkehrschluß drängt sich dann auf: Silber und Gold haben wir, aber das vollmächtige Glaubenswort trauen wir uns nicht mehr zu sagen. Das wäre für alle Beteiligten und Betroffenen sehr schlimm, denn dann würden wir unserem kirchlich diakonischen Ansatz, Auftrag und Inhalt nicht mehr gerecht werden. Das aber wollen wir, so gut wir können. Und wenn wir auch das unmittelbar heilende Wort uns nicht trauen zu sagen, so sollten wir doch im übertragenen Sinn Menschen zum Aufstehen, zum aufrechten Gang, zu einer neuen Haltung durch den Zuspruch im Namen Jesu Christi von Nazareth ermutigen. Dazu sind „Silber und Gold“ kein Gegensatz, denn wir sehen den Menschen in seinem ganzheitlichen Wohl und Wehe.

Diakonie ist Gottes und des Menschen „Tätigkeits-Wort“, frohe Botschaft als lindernde, bessernde und rettende Hilfe für Menschen und Gruppen in Lebenslagen, in den körperlich, seelisch oder sozial die Menschenwürde und die Existenz von einzelnen und Gruppen bedroht oder gefährdet sind. Uns

gilt der Auftrag Jesu: „So geh hin und tu desgleichen!“ Seine Umsetzung und Erfüllung aber geschieht gleichwohl im Rahmen des sozialen Rechtsstaates, das heißt der staatlichen Gesetzgebung und den damit verbundenen Finanzierungsregelungen.

Landespastor Dr. Hans-Georg Schütz, Münster, hat es einmal so formuliert: Weil Diakonie primär den Notleidenden verpflichtet ist, achtet sie im Außenverhältnis darauf, daß die rechtlich-finanziellen Rahmenbedingungen nach Qualität und Quantität die bestmöglichen Hilfen gewährleisten und setzt sich mit allen politischen Möglichkeiten, die ihr zur Verfügung stehen dafür ein. Dabei darf sie die volkswirtschaftlichen wie wirtschaftspolitischen Gegebenheiten und Notwendigkeiten wie Konjunkturlage, Steuer- und Beitragsaufkommen sowie Strukturprobleme, weltwirtschaftliche Zusammenhänge usw. nicht außer acht lassen, wenn sie ernst genommen werden will.

Umgekehrt darf sie sich nicht unkritisch einem Primat der Wirtschaftspolitik gegenüber der Sozialpolitik beugen.

Im Innenverhältnis müssen diakonische Einrichtungen und Dienst ihre finanziellen Ressourcen aus Leistungsentgelten, Zuschüssen und Eigenmitteln mit der heute möglichen betriebswirtschaftlichen Kompetenz so effizient wie möglich mit dem Ziel einsetzen, die Hilfen für die Notleidenden so gut wie möglich im notwendigen Umfang zu gestalten. (Schütz in „Wirtschaftlichkeit und ethnischer Anspruch“ Forum Diakonie 6)

Diakonie als „Tätigkeits-Wort“ macht deutlich, daß die Alternative „Geld oder Glaube“ falsch ist. Beides ist notwendig, notwendig, damit Menschen aufstehen können und wir alle miteinander Gott loben.

Dazu dient auch all unser Bemühen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit dem christlichen Glauben, der Kirche und ihrer Diakonie und dem Leben in der Gemeinde bekannt und vertraut zu machen. Unser Ziel ist es, daß die, die in der Diakonie arbeiten, hier nicht nur ihren Arbeitsplatz haben, sondern auch ihren verbindlichen Platz in der Kirche und Gemeinde finden. Der Weg zu diesem Ziel wird sehr unterschiedlich sein, und wir werden uns selber immer wieder zu fragen haben: Wie einladend sind wir als Gemeinde? Wie überzeugend lebt jeder einzelne seinen Glauben?

Können wir uns mit einem juristischen Kircheneintritt zufrieden geben? Welche missionarischen Angebote werden gemacht? Wie können wir anderen mehr abverlangen als wir selber praktizieren? Wie können Kirche und Diakonie Gefährten in gleicher geistlicher Not und in gleicher überraschender Freude über die auch dem anderen gegebenen Gaben und Möglichkeiten sein? Was sind wir bereit, in die „Mission vor der Haustür“ zu investieren?

Erfreulicherweise waren Angebote des Diakonischen Werkes in Form der Orientierungsseminare, der Seminare zur Gesprächsführung und Begleitung alter und sterbender Menschen und eines Seminars zur Andachtsgestaltung sehr gut besucht. In mehreren Kirchenkreisen gibt es gute Kontakte zwischen diakonischen Diensten und Einrichtungen und den Kirchengemeinden. Leider sind aber auch Desinteresse und Vorbehalte nicht zu übersehen. Dieses abzubauen sollte unser gemeinsames Bemühen sein.

**Diakonie in dem sich verändernden Sozialstaat und auf der Suche nach neuen Wegen**

Im Diakoniebericht 1993 sind wir bereits auf einschneidende Veränderungen in der Sozialgesetzgebung eingegangen. Für den jetzigen Berichtszeitraum muß festgestellt werden, daß die Sozialgesetzgebung weiter vorangeschritten ist und deutliche Konturen sich abzeichnen. Das festgeschriebene Subsidiaritätsprinzip ist in Frage gestellt. Das verabschiedete Gesetz zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit (Pflege-Versicherungsgesetz-Pflege VG) läßt keinen Zweifel daran, daß der besondere Schutz und Vorrang der Freien Wohlfahrtsverbände aufgegeben wird. So heißt es im § 11 des Pflegeversicherungsgesetzes im Absatz 2: „Bei der Durchführung dieses Buches sind die Vielfalt der Träger von Pflegeeinrichtungen zu wahren sowie deren Selbständigkeit, Selbstverständnis und Unabhängigkeit zu achten. Dem Auftrag kirchlicher und sonstiger Träger der Freien Wohlfahrtspflege, kranke gebrechliche und pflegebedürftige Menschen zu pflegen, zu betreuen, zu trö-

sten und sie im Sterben zu begleiten, ist Rechnung zu tragen. Freigemeinnützige und private Träger haben Vorrang gegenüber öffentlichen Trägern.“ Dieser Auszug aus dem Pflegeversicherungsgesetz macht deutlich, daß es eine Änderung in der Sozialgesetzgebung gegeben hat, daß nämlich frei gemeinnützige und private Träger gleichrangig auch vom Gesetzgeber gesehen werden und gleichrangig auf den Vorrang gegenüber öffentlichen Trägern verweisen können. Damit tritt eine neue Qualität in der Vielfalt der sozialen und gesundheitlichen Dienstleistungen in unserer Gesellschaft ein. Als Diakonisches Werk können wir uns dieser neuen Herausforderung nicht verschließen. Durch die hier festgeschriebene Gleichstellung der privaten Träger von sozialen und gesundheitlichen Dienstleistungen müssen die Freie Wohlfahrtspflege und somit auch das Diakonische Werk und ihre Kirche überlegen, wie sie sich zu den neuen Herausforderungen stellen.

Haben wir bis heute immer davon gesprochen, daß wir uns in einem Wettbewerb mit anderen Anbietern befinden, so muß heute festgestellt werden, daß wir uns nicht nur im Wettbewerb mit anderen Wohlfahrtsverbänden befinden, sondern auch im Wettbewerb mit privaten Anbietern. Die Frage für die Diakonie lautet, kann sie mit ihren Strukturen, mit den finanziellen Abhängigkeiten von der öffentlichen Hand diesen Wettbewerb aufnehmen? Positiv zu verzeichnen ist, daß es in den letzten Monaten gelungen ist - vor Verabschiedung des Pflegeversicherungsgesetzes im Bundestag - das Wahl- und Wunschrecht der Hilfeempfänger zu sichern. Der Gesetzgeber hat gerade im Blick auf kirchliche Träger versucht, die Vielfalt der Angebote zu gewährleisten. Auch die Partnerschaft zwischen freier und öffentlicher Wohlfahrtspflege scheint durch das Pflegeversicherungsgesetz nicht in Frage gestellt zu sein.

Trotzdem muß darauf geachtet werden, daß nicht allein die Kostenträger entscheiden, welches Leistungsangebot auch in diakonischen Einrichtungen verwirklicht werden kann. Auf diesem Hintergrund ist es wichtig, daß auch die Diakonie sich klar bekennend, Leistungserbringer zu sein. Dabei bewegt uns immer wieder diese Frage: Heißt Leistung erbringen gleich das in Frage stellen unserer inhaltlichen Arbeit? Aus unserer Sicht darf diese Frage so nicht gestellt werden. Das Proprium unserer Arbeit darf nicht von Kostenträgern beeinflusst werden. Hier sind Wege zu suchen, daß nicht Kostenträger vorschreiben, was wir zu tun und zu lassen haben. Wie wir unsere inhaltliche Arbeit gestalten, muß unabhängig von Kostenträgern geschehen. Die Kostenträger sind gezwungen, das günstigste aber auch umfassende Leistungsangebot zu akzeptieren. Dabei stellt sich immer wieder die Frage, ist unsere Arbeit, die wir tun, noch finanzierbar? Zum ersten Mal sind wir gezwungen, Leistungskriterien zu erarbeiten, um unsere Arbeit zu beschreiben. Dazu kommt, daß deutliche Aussagen über Inhalt und Umfang unserer Leistung aber auch der Qualität gemacht werden müssen.

Das bisher Gesagte darf nicht zu der Schlußfolgerung führen, daß wir als Diakonisches Werk das Pflegeversicherungsgesetz ablehnen. Es muß aber auf die neue Tendenz in der Sozialgesetzgebung hingewiesen werden. Das Pflegeversicherungsgesetz versucht, daß weiterhin soziale Dienstleistungen in unserer Gesellschaft bezahlbar bleiben. Der große Sektor der sozialen und gesundheitlichen Dienstleistungen ist in der Bundesrepublik Deutschland an die Grenze des Bezahlbaren gekommen. Die Freie Wohlfahrtspflege und somit auch das Diakonische Werk sind teuer geworden, auch wenn ihr besonderer Vorteil, nämlich die Sicherung eines vielfältigen Angebotes erhalten bleibt. Gerade weil es kirchliche und andere soziale Angebote gibt, bleibt das Wahlrecht des einzelnen Hilfsbedürftigen gewahrt.

Das Pflegeversicherungsgesetz wird in zwei Stufen eingeführt, d.h. zum 1. April 1995 werden die Leistungen der häuslichen Pflege, Tages- und Nachtpflege sowie Kurzzeitpflege bereits über die Pflegekassen, die gebildet werden, mitfinanziert. Zum 1. Juli 1996 werden alle Leistungen der stationären Pflege auch über Pflegekassen mitfinanziert.

Deutlich ist nun geworden, nicht erst durch die Novellierung der §§ 93 und 94 BSHG, daß das Selbstkostendeckungsprinzip der Vergangenheit angehört. Es wird in Zukunft keinen Verlastausgleich mehr geben. Schon in diesem Jahr ist es notwendig, daß prospektive Entgelte für einen festen Zeitraum zu vereinbaren sind. So müssen in diesem Jahr die Pflegesätze, die ab dem 1. Januar 1995 bis zum 31.12.1995 gelten sollen, bis zum 31. Oktober 1994 eingereicht werden, damit diese dann ab 1.1.1995 Gültigkeit haben.

Hier ist klar zu erkennen, wo der Gesetzgeber sein Ziel sieht, nämlich in der Budgetierung, wie dies bereits in Gesundheitseinrichtungen Wirklichkeit ist. Betriebswirtschaftlich werden diakonische Einrichtungen vor neue Herausforderungen gestellt. Die Frage, die in der Zukunft zu bewegen ist, ist die, ob unsere betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen für die Zukunft zu bewegen ist, ist die, ob unsere betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen für die Zukunft noch ausreichen? Damit verbunden muß in Zukunft sein, ob die jetzige Struktur des Lohn- und Gehaltssystems weiterhin tragbar ist und ob nicht auch offenere Arbeitszeitregelungen gefunden werden müssen. Auch die Frage, ob nicht Bereiche diakonischer Tätigkeit in gewerbliche Wirtschaftsgebiete ausgliedern sind, muß in naher Zukunft erörtert werden.

Die bisherigen Ausführungen machen deutlich, daß diakonische Arbeit sich den wirtschaftlichen Gegebenheiten anpassen muß. Damit verbunden ist aber nicht gleichzeitig die Aufgabe unserer inhaltlichen Arbeit, die wir als Teil der evangelischen Kirche zu erbringen haben. Vielmehr werden wir herausgefordert, als evangelische Kirche dafür Sorge zu tragen, daß sich Gemeinde und Diakonie noch mehr aufeinander zubewegen. Nicht umsonst haben wir in der Vergangenheit immer versucht, daß kirchliche Arbeit nicht einseitig als Gemeindegemeinschaft oder einseitig als diakonische Arbeit verstanden werden darf. Der Gesetzgeber hat uns gezwungen, gemeinsam nach Wegen zu suchen, die nur ein Ziel haben dürfen, daß gemeinsam besondere kirchliche Angebot im sozialen und im gesundheitlichen Bereich gesichert wird. Gegenseitige Verdächtigungen müssen der Vergangenheit angehören. Dieses wirkt sich zunehmend als Lähmung für die diakonische Arbeit aus und dadurch auf den gesamtkirchlichen Dienst.

Insgesamt darf aber festgestellt werden, daß im Berichtszeitraum die diakonische Arbeit im ambulanten wie im stationären Bereich weiter gewachsen ist. Dankbar sind wir, daß vor allem im ambulanten Bereich spürbare Zeichen gesetzt werden konnten und daß es immer wieder gelungen ist, auch die entsprechende finanzielle Absicherung zu gewährleisten. Gerade der Aufbau einer Tagesstätte für Obdachlose (nach § 72 BSHG) in Greifswald macht dies deutlich. Auch für Stralsund ist solch eine diakonische Einrichtung im Aufbau.

Der weitere Ausbau der Beratungsstellen zeigt, daß dieses kirchliche Angebot in unserem Land benötigt wird. Die Arbeit der Sozialstationen hat sich gefestigt. Sie sind ein wichtiges Aushängeschild kirchliche-diakonischer Arbeit geworden. Es ist gelungen, neben der Gemeindekrankenpflege auch andere Dienste in der Sozialstation anzusiedeln. Dabei sind besonders die hauswirtschaftlichen Hilfen, wie z.B. Essen auf Räder u.a. hervorzuheben.

Nur wenn immer wieder neue Wege gefunden werden, wird auch die Akzeptanz bei den Kommunen, Kreisen und auch beim Land größer, Zuwendungen zu gewähren. Ewiges Fragen, ob es verantwortbar ist, läßt Zweifel in der Öffentlichkeit aufkommen, ob Kirche die bereit ist, sich den Herausforderungen zu stellen.

Allgemein muß festgestellt werden, daß diakonische Arbeit nicht mehr ohne weiteres in ambulante und stationäre Angebote aufzuteilen ist. Soll für die Zukunft weiterhin ein kirchlich-diakonisches Angebot im Bereich von sozialen Dienstleistungen gewährleistet sein, so muß es ein noch stärkeres Aufeinanderzubewegen geben. Alle stationären Einrichtungen müssen in Zukunft ihre Arbeit so einrichten, daß ambulante Arbeit mit eingegliedert wird. Gerade bei der Errichtung von neuen Einrichtungen, die zum Ziel haben, daß die Lebens- und Wohnbedingungen der Heimbewohner und die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter besser werden, muß darüber hinaus darauf geachtet werden, daß eine starke und feste Einbindung an die ambulanten Dienste geschieht. Eine Altenhilfeeinrichtung kann nicht mehr nur für sich alleine leben, sondern sie muß Möglichkeiten aufnehmen, wie z.B. Kurzzeitpflege, Altentagesstätte usw. Auch das Ansiedeln der Sozialstationen in Nähe von stationären Einrichtungen ist notwendig, weil nur im Miteinander zwischen Sozialstation und z.B. Altenhilfeeinrichtung eine gute Qualität in der Betreuung älterer Menschen gegeben ist. So wird an vielen Stellen versucht, betreutes Wohnen für ältere Menschen zu schaffen, indem der einzelne Bewohner allein darüber entscheidet, ob er Hilfe in Anspruch nimmt oder nicht. Dieses Beispiel soll zeigen, daß man nicht mehr von der Anstaltsdiakonie oder von der Diakonie in der Gemeinde reden kann. Kirchlich verantwortete Sozial- und Gesundheitsarbeit schließt automatisch beide Bereiche ein.

Aus dem bisher Gesagten wird deutlich, daß sich kirchlich-diakonische Arbeit neu strukturieren und somit ausrichten muß. Dabei sollte immer von dem Grundsatz ausgegangen werden, daß diakonische Arbeit Gemeindegemeinschaft ist. Wenn dies zwischen Gemeinden und Diakonie unstrittig ist, dann ist auch gewährleistet, daß die evangelische Kirche auch in Zukunft für Hilfesuchende Angebote realisieren kann. Voraussetzung ist aber:

1. Gemeinde und Diakonie fühlen sich gemeinsam für die inhaltliche Arbeit zuständig.
2. Gemeinde und Diakonie sehen in dem Schwachen unserer Gesellschaft den Nächsten, der unserer besonderen Hilfe und Zuwendung bedarf.
3. Gemeinde und Diakonie betrachten betriebswirtschaftliches Handeln als Instrumentarium, den Dienst am Nächsten abzusichern.
4. Gemeinde und Diakonie sind sich bewußt, daß neue Formen der Bewirtschaftung von diakonischen Einrichtungen gefunden werden müssen, damit langfristig die ambulante Arbeit abgesichert werden kann. Dadurch ist auch eine langfristige Absicherung der stationären Arbeit gegeben.

Konkrete Überlegungen sind in der Diakonie angestellt worden, um etwas gegen die hohe Arbeitslosigkeit zu tun. Stellensplittung: die Veränderung des Arbeitslosengeldes zu einem Gehaltsanteil, der gemeinsam mit einer Solidarabgabe aller Verdienenden neue Finanzierungsmöglichkeiten eröffnet: Anwendung bundesweiter und regionaler Förderungsprogramme; die Schaffung eines 2. Arbeitsmarktes im sozialen Bereich, der es aber jederzeit erlaubt, auch wieder auf den 1. Arbeitsmarkt zurückzukehren. Das sind einige Beispiele, die unser Bemühen deutlich machen, etwas für arbeitslose Menschen zu tun.

Abschließend darf festgestellt werden, daß auch im Berichtszeitraum viele Bauvorhaben fortgeführt und neu begonnen werden konnten. Dabei denken wir an den Neubau der Alten- und Pflegeheime in Negast und in Strasburg. Darüber hinaus konnte ein Teil des neuen Gebäudes in Zinnowitz in Betrieb genommen werden. Besonders froh sind wir, daß die Einrichtung in Boock, Landkreis Uecker-Randow, baulich neu gesalzt werden kann und in Zukunft behinderten Menschen ein neues Zuhause geben wird.

In unseren Gesundheitseinrichtungen konnten Modernisierungen vorgenommen werden. So sind alle Stationen im Lukas-Hospital Anklam saniert und auch in der Johanna-Odebrecht-Stiftung konnte eine neue Station ihren Betrieb aufnehmen. Im Christophorus-Krankenhaus haben umfangreiche Neubaumaßnahmen begonnen, um in den nächsten Jahren das Landeskrankenhaus und das ehemalige Kreiskrankenhaus an einem Standort zusammenzuführen. Hier ist ein neuer Weg beschritten worden, indem man die somatischen und die psychischen Fachrichtungen zusammenführt.

Diese kurze Aufzählung von einigen Bauvorhaben macht deutlich, daß die öffentliche Hand und die Kostenträger auch in Zukunft mit diakonischen Angeboten rechnen. Dafür sind wir dankbar und dieser Dank gilt besonders denen, die täglich ihre Kraft dafür einsetzen, daß Menschen, die Hilfe benötigen, Rat und praktische Hilfestellung erfahren.

#### Schwerpunkte in der ambulanten Arbeit

In dem diesjährigen Bericht über die ambulante Arbeit soll besonders auf drei Schwerpunkte eingegangen werden. Diese Schwerpunkte sollen einmal auf inhaltlich-fachliche Problemstellungen unserer Zeit und zum anderen aber auch auf strukturelle Probleme hinweisen. Beginnen wir mit den inhaltlichen Problemen und Fragestellungen.

#### 1. Sucht

Schon seit längerer Zeit hat unser Bundesland eine traurige Spitzenreiterrolle übernommen, nämlich den Konsum von Alkohol betreffend. Nicht so bekannt sind die Probleme um die Medikamentenabhängigkeit, und relativ neu sind Spielsucht und erste Probleme mit Drogenabhängigen.

Nach der Umstrukturierung der AGAS hin zum Selbsthilfe- und Abstinenzverband Blaues Kreuz in Deutschland haben wir uns der Aufgabe gestellt,

Suchtberatungsstellen einzurichten. Nur auf diesem Wege war es möglich, finanzielle Mittel für die Arbeit mit Suchtkranken und deren Angehörige zu erhalten.

Die Richtlinien sind streng und gelten leider auch für unsere ländliche Region. So müssen wir für eine von der LVA oder BfA anerkannte Suchtberatungsstelle drei Mitarbeiter mit einem entsprechend qualifizierten Abschluß vorweisen können.

Daß dies nicht immer gerade einfach ist und unsere Mittel und Möglichkeiten übersteigt, läßt sich sicher leicht vorstellen.

Wir haben uns dazu verständigt, drei große Suchtberatungsstellen zu installieren, die mit Außenstellen arbeiten. Damit versuchen wir, verschiedene Beratungsangebote zusammenzufassen, um die entsprechende Mitarbeiterzahl zu haben.

Ein Schwerpunkt dieser Suchtberatungsstellen wird die Region Rügen sein. Der zweite Schwerpunkt wird die Region Ostvorpommern - Greifswald - Demmin umfassen, und der dritte Schwerpunkt wird im Kreis Uecker-Randow gesetzt.

Von den ehemaligen AGAS-Mitarbeitern sind noch drei in den Suchtberatungsstellen tätig und arbeiten dort als angehende Sozialtherapeuten. Ergänzt haben wir dieses Angebot durch die Einstellung von Psychologen. Mit dieser Qualitätsbeschreibung wird auch der Ansatz dieser Beratungsstellen deutlich. In den Beratungsstellen wird nach einem psychologischen Ansatz gearbeitet.

Das bedeutet nicht, daß die Beratungsstellen unabhängig von den Gruppen des Blauen Kreuzes (ehemals AGAS-Gruppen) und unabhängig von Kirche und Gemeinde arbeiten. Es wird immer wieder versucht werden, die Brücke dahin zu schlagen. Wichtig aber ist auch, daß das Gegenüber zum Bau dieser Brücke bereit ist.

Wir bitten Sie um Unterstützung in dieser schwierigen Aufgabe, die leider nicht heute oder morgen bewältigt sein kann.

## 2. Wohnungslosenarbeit

Noch immer ist es ein wenig fremd in unseren Ohren, wenn wir in unseren eigenen Städten und Kreisen von Obdachlosen, von Wohnungslosen hören. Wir sehen freistehende Wohnungen und können uns nicht vorstellen, daß inzwischen fast alle Gemeinden und Kommunen Obdachlosenasyle behalten, die leider nicht leerstehen.

Die Wohnungslosigkeit hat Ursachen. Es fehlen preisgünstige Wohnungen, Sozialwohnungen. Es gibt Menschen, die mit der heutigen Zeit nicht zurechtkommen, die es nicht geschafft haben, sich an die für sie zuständigen Behörden und Stellen zu wenden, die aufgegeben haben, die einfach zugemacht haben.

Mit unserem teilstationären Angebot in Greifswald in der Wollweberstraße haben wir versucht, eine Tageswohnung für Menschen zu schaffen, die wohnungslos sind und die in sozialen Schwierigkeiten stecken.

Wir wußten nicht, wie dies angenommen wird, und sind erstaunt und erschrecken darüber, welche Menschenschicksale uns in dieser Einrichtung begegnen.

Und immer wieder wird neben der Mittagsmahlzeit und dem Morgenkaffee Beratung notwendig und Hilfestellung gefragt sein.

Viele Beispiele könnte man benennen. Vielleicht gibt es zu denken, wenn ein Betroffener sagt, daß er seit 1989 sich durchgeschlagen hat, ohne irgendwo Bezüge zu bekommen; d.h. weder beim Arbeitsamt noch beim Sozialamt war er bekannt.

Das „Warum“ kennen wir nicht, aber in der Zwischenzeit sind seine Ansprüche geltend gemacht worden, und mit Hilfe der Mitarbeiter wird er vielleicht wieder ein etwas normales Leben führen können.

Die Mitarbeiter, die zum Teil nicht ausgebildet sind, versuchen, den Anfor-

derungen zu entsprechen; aber oft stoßen sie auf Unverständnis bei Behörden und Ämtern - und leider nicht nur dort.

Diese Einrichtung wird nicht die einzige bleiben im Bereich der Wohnungslosenhilfe. Wir wissen, daß es nur ein Tropfen auf dem heißen Stein ist, sind aber der Meinung, daß gerade wir als Diakonie uns dieser Aufgabe stellen müssen und sollen.

## 3. Kreisdiakonische Werke

Im dritten Schwerpunkt kommen wir zu strukturellen Fragen. Wir haben vor zwei Jahren begonnen, die ersten Kreisdiakonischen Werke ins Leben zu rufen. In der Zwischenzeit arbeiten drei Kreisdiakonische Werke recht kontinuierlich und stabil. Ein viertes ist auf dem Weg dahin.

Die längste Erfahrung hat das Kreisdiakonische Werk Greifswald. Hier wurden die Angebote der Behindertenberatung, Aussiedlerberatung, Suchtberatung und der Allgemeinen Sozialen Beratung sowie der Ehe- und Familien-, Erziehungs- und Schwangerschaftskonfliktberatung zusammengefaßt.

Der Bereich umfaßt die Stadt Greifswald und die Region des Kirchenkreises Greifswald-Land. Durch die Kreisgebietsreform wird eine strukturelle Veränderung z.Z. diskutiert. Es wird überlegt, ob die Regionen Ostvorpommern und Greifswald sich zu einem gemeinsamen Kreisdiakonischen Werk zusammenschließen sollten.

Die Überlegungen sind weit fortgeschritten, scheitern aber immer wieder an den fehlenden Finanzen. So wird vielleicht zu entscheiden sein: Kreisdiakonisches Werk Greifswald bleibt für Greifswald Stadt und Land bestehen, und Ostvorpommern wird kein Kreisdiakonisches Werk haben.

Das bedeutet aber auch, daß die Diakonie in der Region Ostvorpommern nicht mit einer Stimme sprechen kann und im Kreis der anderen Wohlfahrtsverbände nur punktuell vertreten sein wird.

Sehr gut entwickelt hat sich das Kreisdiakonische Werk der Kirchenkreise Pasewalk, Gartz/Penkun und Ueckermünde. Auch hier gibt es die Angebote der Suchtberatung, Behindertenberatung, der Ehe- und Familien-, Lebens- und Schwangerschaftskonfliktberatung, der Schuldnerberatung. Ergänzt werden diese Angebote durch Beschäftigungsinitiativen für Langzeitarbeitslose. Angedacht ist ein Projekt im Aussiedlerbereich.

Erfreulich ist, daß dieses Kreisdiakonische Werk auch die Kreisgrenzen des neuen Großkreises Uecker-Randow umfaßt. Etwas schwierig ist die Tatsache, daß einige Bereiche zum Territorium Brandenburgs gehören. Das ist für den Geschäftsführer eine zusätzliche Schwierigkeit in der Region.

Das dritte Kreisdiakonische Werk in Demmin ist im Großkreis Demmin aktiv. Leider ist der Kirchenkreis Altenreppow noch nicht entschlossen, dem Kreisdiakonischen Werk beizutreten, so daß es hier ab und zu einige Unsicherheiten in der Verhandlung gibt.

Im Kreisdiakonischen Werk in Demmin gibt es neben der Frühlingförderstelle Suchtberatung und Behindertenarbeit, darüber hinaus auch eine Beschäftigungsinitiative für Langzeitarbeitslose.

Als die Veränderungen in der Region Tutow sichtbar wurden und sich hier ein sozialer Brennpunkt andeutete, hat das Kreisdiakonische Werk reagiert und dort eine Außenstelle eingerichtet.

Dieses flexible Handeln war nur möglich, weil die Situation vor Ort bekannt war. Da hätten wir aus Greifswalder Sicht nicht so schnell reagieren können. Das ist auch einer der Gründe, warum wir Kreisdiakonische Werke ins Leben riefen. Nur wer die Situation vor Ort kennt, kann sich flexibel auf die Notwendigkeiten einstellen.

Begonnen hat die Arbeit des Kreisdiakonischen Werkes Stralsund. Hier wird das Profil noch gesucht. Es sind einige Arbeitsbereiche angedacht. Leider ist die Geschäftsführerstelle nach relativ kurzer Besetzung wieder freigeworden, so daß die Arbeit derzeit etwas stagniert.

**Fazit** nach den ersten zwei Jahren:

Das Prinzip der Kreisdiakonischen Werke ist für die Region eine allgemeine Lösung, die mittlere Ebene eines Wohlfahrtsverbandes aufzubauen. Wenn hier ausschließlich ambulante Dienste angeboten werden, gibt es zwangsläufig Probleme mit der Finanzierung. Es gibt auch Probleme mit der Finanzierung, wenn sich die Kirchenkreise darauf verlassen, daß alle Mittel aus öffentlichen Kassen und über das Diakonische Werk kommen. Damit allein ist die Arbeit in den Kirchenkreisen innerhalb der Kreisdiakonischen Werke nicht zu finanzieren. Und dies stellt uns vor Fragen, die wir im Moment noch nicht beantworten können.

#### 4. Verschiedenes

In den vorangegangenen Punkten sind Fragen zu bestimmten Fachbereichen und Strukturen geäußert worden.

Aus der ambulanten Arbeit ist weiter zu berichten,

- daß die Nachfrage für das Freiwillige Soziale Jahr viermal so groß ist wie die Platzzahl (gegenwärtig 30 Plätze),
- daß die Frage um den § 218 vier Ehe- und Familienberatungsstellen in unserer Region beschäftigt;
- daß die ambulante Behindertenarbeit in sehr ähnlicher Form auch nach der Wende fortgesetzt werden konnte und daß es weiterhin Freizeiten/Rüstzeiten für Behinderte gibt;
- daß sich die Frühförderstellen profiliert haben und wir dabei sind, eine dritte Frühförderstelle aufzubauen;
- daß die Sozialstationen sich auf die bevorstehende Veränderung durch das Pflegeversicherungsgesetz vorbereiten und hoffen, daß sie auch weiterhin neben den privaten Anbietern bestehen können;
- daß immer noch Flüchtlinge zu uns kommen, aber auch, daß viele Flüchtlinge nun schon drei Jahre in unserem Heim wohnen und nicht wissen, ob ihr Asylantrag eine Chance hat;
- daß viele Aussiedlerfamilien hoffnungsvoll zu uns kommen und manchmal enttäuscht weiterziehen;
- daß wir Mitarbeiter haben, die engagiert und motiviert ihren Dienst tun, ohne eine Ausbildung zu haben, und die sich jetzt im dritten Jahr in allen entsprechenden Einrichtungen bewerben in der Hoffnung, doch die Chance zu einem Abschluß zu bekommen.

#### Ehrenamtliche Arbeit in der Diakonie

Von besonderer Bedeutung wird in Zukunft für die diakonische Arbeit die weitere Gewinnung, Begleitung und Förderung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein. Dieses geschieht nicht auf dem Hintergrund knapper werdender Finanzen. Ehrenamtliche Arbeit von daher zu begründen, wäre ihr Tod. Wir glauben, daß es viele Gaben und Talente gibt, die noch wie ein verborgener Schatz in den Menschen ruhen. Diesen Schatz gilt es zu entdecken und zu heben. Dann wird uns allen ein großer Reichtum geschenkt werden.

Wir denken in erster Linie an ehrenamtliche Arbeit im diakonischen Bereich, wobei die Grenzen zu anderen gemeindlichen Aktivitäten sicher fließend sind.

Für die ehrenamtliche Arbeit gilt,

- sie ist Antwort auf die Gabe und Zuwendung Gottes und damit Teil der Mitarbeit am Reich Gottes,
- sie ist deutlich von der hauptberuflichen, nebenberuflichen und auf Honorarbasis erfolgenden Arbeit zu unterscheiden,
- sie ist kein billiger Ersatz, kein notgedrungenes Anhängsel und kein Lückenbüßer. Sie hilft entdecken und gestalten, was Kirche und Diakonie sind,
- sie ist freiwillig, geschieht für eine begrenzte Zeit und ist auf ein bestimmtes Aufgabengebiet ausgerichtet,
- sie braucht Vorbereitung und Begleitung, Fort- und Weiterbildung,
- sie verursacht Kosten,
- sie bedeutet Verbindlichkeit,
- sie muß nicht selbstverständlich unentgeltlich geschehen
- sie erfolgt durch Eigeninitiative, Wahl oder Berufung
- sie sollte bei entsprechender Dauer auf die Altersversorgung anrechenbar sein.

Im Aufbau und der Durchführung der Telefonseelsorge haben wir bereits gute Erfahrung mit ehrenamtlicher Arbeit gemacht. Sowohl im stationären Bereich wie im ambulanten Bereich wollen wir die ehrenamtliche Arbeit intensivieren, obwohl es angesichts der hohen Arbeitslosigkeit schwierig ist, Menschen dafür zu gewinnen. Ehrenamtliche Arbeit ist zwar leichter, wenn der Ehepartner gut verdient. Sie ist aber nicht allein davon abhängig, wie Umfragen in anderen Bereichen diakonischer Werke zeigen.

Auf den Gebieten der Kinder- und Jugendhilfe, der Behinderten- und Altenarbeit, im Umfeld einer Sozialstation, im Krankenhausbesuchsdienst, in der Sucht- und Selbsthilfegruppenarbeit und besonders in der Telefonseelsorge wird der Aufbau und der Ausbau ehrenamtlicher Arbeit weiter vorangehen müssen. Dazu wird es Angebote von Begegnungsmöglichkeiten, Seminaren, Weiterbildung für Ehrenamtliche im kommenden Jahr durch das Diakonische Werk geben.

Es ist anzustreben, daß es eine Rahmenordnung für ehrenamtliche Arbeit bei uns gibt und daß dort, wo es möglich ist, eine gemeinsame Arbeit von Diakonie und Landeskirche geschieht.

#### Ökumenische Diakonie

Neben der Ökumene vor Ort, etwa im Bereich der Telefonseelsorge, ist die ökumenische Arbeit über die Grenzen unseres Landes hinaus für uns von besonderer Bedeutung. Wir sind eingebunden in die Nöte und Freuden Europas und der Welt. Es kann uns nicht egal sein, ob es unseren Nachbarn gut geht oder nicht. Wenn wir auch nicht alle Nöte dieser Welt lösen können, so können wir doch durch unseren Einsatz sie entdecken und lindern helfen. Dabei gilt, daß wir als die lernenden Helfer tätig sein, kirchliche Anbindung erfolgt, Hilfe zur Selbsthilfe geschieht und sie möglichst allen betroffenen Menschen zuteil wird.

So verstehen wir unsere Arbeit in Polen, St. Petersburg, Tansania und besonders in der Stadt und dem Oblast Kaliningrad, wo wir drei kirchlich diakonische Projekte aufbauen möchten. In dieses Gebiet hatten wir mit der Unterstützung mehrerer Partner einen Mitarbeiter für ein halbes Jahr entsenden können. Sein Aufgabenbereich war der Aufbau eines Kreditwesens, die Dokumentation ehemaliger Kirchen und kirchlicher Gebäude, Verhandlungen mit Behörden, Koordinierung der humanitären Hilfen und die Vorbereitung von kirchliche diakonischen Projekten. Dabei handelt es sich um den fürsorglichen Gemeindedienst in Gusev, den Aufbau einer Bäckerei in Bolschaja Poljana und eine Tagesstätte für Kinder und Jugendliche in Kaliningrad. Mit den Kirchenkreisen Anklam und Wolgast sowie anderen Partner arbeiten wir hier eng zusammen.

Die Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ ist am 27. Februar 1994 mit einem Gottesdienst in Ueckermünde für die Pommersche Evangelische Kirche eröffnet worden. Leider hat sie nicht das Echo in den Gemeinden und in der Öffentlichkeit gefunden, wie wir das erhofft hatten.

Insgesamt sind bisher 20.983,58 DM gespendet worden. Davon werden vereinbarungsgemäß 50 % für zentrale Projekte weitergeleitet. Ein inzwischen gebildeter Arbeits- und Vergabekreis in der Pommerschen Evangelischen Kirche verfügt auf Antrag über die verbleibenden Mittel. Die Aktion wird im kommenden Jahr weitergeführt und dann hoffentlich auf eine bessere Resonanz stoßen.

Erfreulich ist wiederum das Ergebnis bei der XXXV. Aktion „Brot für die Welt“. Insgesamt wurden 511.812,80 DM im Bereich der Pommerschen Evangelischen Kirche gespendet. Das bedeutet einen geringen Rückgang gegenüber 1992 / 93 um etwa 7.000,- DM. Die Eröffnung der 36. Aktion findet am 1. Advent 1994 in Demmin statt.

Erfreulich war auch die Reaktion auf einen Aufruf des Diakonischen Werkes zur Unterstützung und Hilfe für Ruanda. Innerhalb weniger Wochen gingen 45.000,- DM ein.

Weiterhin in schmalen Grenzen hält sich bei uns leider die Evangelische Partnerhilfe. Dabei spenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Osteuropa, Tansania und Südafrika. Hier wird weitere Bereitschaft zum Teilen geweckt werden müssen.

Allen Spendern bei den unterschiedlichen Aktionen und Anlässen sei auf diesem Wege herzlich gedankt. Wer gibt, wird selber beschenkt und die Einbindung in die überregionale Gemeinschaft in Europa und der Welt läßt uns neue Menschen mit ihren Gaben und Möglichkeiten entdecken. Nur gemeinsam werden wir unsere Welt so gestalten können, daß ein Leben in Gerechtigkeit und Frieden, Achtung und Würde, Freiheit und Zukunftshoffnung für alle möglich ist.

#### Aus der Arbeit selbständiger Einrichtungen

Auch in diesem Bericht sollen wieder, wie bereits im Vorjahr, selbständige Einrichtungen direkt zu Wort kommen. Die Auswahl ist keine Wertung, sondern der Begrenzung dieses Berichtes geschuldet. Wir freuen uns gemeinsam über die Einweihung neuer Einrichtungen wie dem „Anna-Stift“ in Jarzen dem „Gottfried-Janczkowski-Haus“ in Züssow, dem „Berufsbildungswerk“ in Greifswald; über den Werkstattbereich des Evangelischen Diakoniewerkes „Bethanien“ in Ducherow, über den begonnenen Neubau eines Alten und Pflegeheimes der Odebrecht-Stiftung in Greifswald.

Vieles ist insgesamt auf den Weg gebracht worden und wir können für alle Ideen, allen Einsatz und Dienst nur dankbar sein.

#### Bericht über die Arbeit im Schwesternheimathaus Stralsund

Das Arbeitsfeld „Stiftung Schwesternheimathaus“ wird von den Schwestern der Evangelischen Frauenhilfe 60 Jahre bewirtschaftet.

Sie war dem Stiftungswerk verpflichtet, immer eine Jugendarbeit im Haus zu verantworten. Das ist bis zum heutigen Tag geschehen in sehr wechselvoller Folge.

Bis 1990 wurde für evangelische Mädchen, Abgängerinnen der 10. Klasse, ein pflegerisches Vorjahr angeboten. Es gehörte zur Ausbildung der Evangelischen Krankenschwester, die einen Zeitraum von drei Jahren in einer konfessionellen Krankenpflegeschule anschloß.

Unser Anliegen war und ist es, junge Menschen in eine diakonische Dienstgemeinschaft einzubeziehen, auf den Beruf theoretisch und praktisch vorzubereiten und ihr Christsein zu fördern und zu stärken. Unsere jungen Schwestern in der Schwesternschaft sind fast alle durch die Vorschule des Heimathauses gegangen.

Bis 1990 haben finanzielle Belastungen die Vorschularbeit im Schwesternheimathaus tangiert. Durch das Diakonische Werk der Deutschen Demokratischen Republik war mit dem Ministerium die Erstattung des Ausbildungsentgeltes vereinbart.

Seit 1990 haben wir weiter Jugendliche für ein Jahr bei uns im Haus, aber unter anderen Bedingungen. So konnten wir Praktikantinnen des Seminars für kirchlichen Dienst begleiten. Da sie durch die Ausbildung der Ev. Erzieherin ein BAföG beantragen konnten, waren wir von einer finanziellen Leistung entbunden.

Von 1992 bis zum August 1994 waren Jugendliche bei uns, die ein Freiwilliges Soziales Jahr absolvierten. Träger dieser Maßnahme war das Diakonische Werk in der Pommerischen Evangelischen Kirche e.V.

Durch Kürzungen von Landesmitteln für die Jugendlichen im FSJ haben wir nach neuen Wegen für die Arbeit gesucht.

Die Konzeption für das Berufsfindungsjahr für Abgängerinnen der Realschule mit dem Ziel einen sozialen Beruf aufzunehmen, wurde von uns erarbeitet und verschiedenen Stellen vorgestellt. Wir fanden keine Unterstützung auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zur Finanzierung dieser Arbeit.

Die Landeskirche und das Diakonische Werk in der Pommerischen Evangelischen Kirche, die Schwesternschaft der Evangelischen Frauenhilfe und die Eltern der Jugendlichen tragen gemeinsam die finanziellen Belastungen des Jahres.

An dieser Stelle möchten wir der Landeskirche und ihrer Diakonie von Herzen danken, daß diese über 60 Jahre bestehende Jugendarbeit im Schwesternheimathaus weitergeführt werden kann.

Ein weiteres Arbeitsgebiet ist die Altenarbeit. 29 Plätze haben wir im Alten- und Pflegebereich. Trotz bescheidener Unterbringung und kaum Komfort, erleben alte Menschen gerne ihren Feierabend bei uns. Die ganzheitliche, individuelle, aktivierende Pflege sind für uns keine neuen Erkenntnisse. Der

alte Mensch ist einbezogen in die Hausgemeinschaft durch die gemeinsamen Mahlzeiten, das Feiern und gottesdienstliche Veranstaltungen. Die Pastoren der Stadt Stralsund halten im Wechsel die Wochenschlußandachten im Haus.

Nach neuen Gesetzmäßigkeiten für ein Alten- und Pflegeheim, was Zimmergröße, Sanitärebereich und vieles mehr betrifft, mußten wir diese Arbeit beenden.

Der Stiftungsvorstand der Stiftung Schwesternheimathaus und die Organe der Schwesternschaft haben beschlossen, die Altenarbeit weiterzuführen und durch eine Erweiterung, eine Kapazität von 72 Plätzen für ein Evangelisches Altenzentrum zu schaffen. Dieser Neubau wurde projektiert. Das dafür bestimmte Land wurde uns von der Evangelischen Kirchengemeinde Sankt Nicolai im Tausch zur Verfügung gestellt.

Eine dort seit 1964 befindliche Kaufhalle, jetzt von der Firma Schlecker genutzt, ist durch mühsame Verhandlungen endlich bereit, ein angebotenes Grundstück der Stadt Stralsund zu erwerben und dann auszuziehen. Die Altlast wird dann dem Schwesternheimathaus zufallen. Die Spenden für den Erweiterungsbau der Stiftung Schwesternheimathaus kommen auch aus den Gemeinden der Pommerischen Evangelischen Kirche. Dafür sei ebenfalls ein besonderer Dank gesagt.

Die 30 Betten im Gästebereich sind die letzten Jahre nicht so begehrt gewesen. Gruppen aus den Gemeinden halten sich selten zu einer Erholungs- und Besinnungszeit auf. Viele Einzelgäste nutzen es zu Kurzaufenthalten, die aber zu keiner wirtschaftlichen Auslastung führt.

Mit der Werbung sind wir zurückhaltend, da wir eine Schlichtheit anbieten, die nicht mehr unbedingt gefragt ist. Durch den gewünschten Neubau für das Altenzentrum können wir aus finanziellen Gründen keine Modernisierung und Sanierung vornehmen. Unsere Einfachheit zeigt sich in niedrigen Übernachtungskosten. Es täte uns gut, wenn in der Landeskirche, in den Gemeinden, das Schwesternheimathaus als Gasthaus nicht aus dem Blick fällt.

17 Mitarbeiterinnen sind angestellt für den Alten- und Pflegebereich, Jugendarbeit, die Gäste und die damit verbundenen hauswirtschaftlichen Arbeiten.

Ein Zivildienstleistender und Frauen, die durch die ABM-Maßnahme Arbeit bekommen haben, entlasten uns, in dem sie Zusatzaufgaben übernehmen können.

7 Jugendliche sind im Berufsfindungsjahr.

Das Schwesternheimathaus, eine diakonische Einrichtung in der Pommerischen Evangelischen Kirche, möchte ihrem Auftrag entsprechend, offen sein für Menschen, die sie brauchen, ein Zuhause für ältere Menschen, ein gemeinsames Jahr mit jungen Leuten und gastfreundlich für Einkehrende.

I. Schreiber

Oberin

#### Sachbericht Christophorus-Krankenhaus

##### Kurzdarstellung

die Christophorus-Krankenhaus gemeinnützige GmbH mit Sitz in Ueckermünde, die sich im November 1991 gegründet hat, ist Träger des Christophorus-Krankenhauses.

Hauptgesellschafter der Christophorus-Krankenhaus g. GmbH ist die Evangelische Hospitalvereinigung Vorpommern e.V.

Der Hauptgesellschafter hat einen Anteil von 75 % am Stammkapital. Mitgesellschafter sind die Stadt Ueckermünde mit 13 % Anteilen am Stammkapital und der Landkreis Ueckermünde mit 12 % Anteilen am Stammkapital. Die kommunalen Handlungsträger sind somit an allen Entscheidungen, die das Krankenhaus betreffen, beteiligt.

Durch die Christophorus-Krankenhaus g. GmbH wurde ab 01.01.1992 zunächst das Kreis Krankenhaus Ueckermünde und ab 01.07.1992 das Landeskrankenhaus Ueckermünde in die Trägerschaft übernommen mit dem Ziel, beide Krankenhäuser an einem Standort zusammenzuführen.

Neben dem Krankenhaus wird die Christophorus-Krankenhaus g. GmbH

ein Heimbereich für psychisch und geistig Behinderte mit 190 Plätzen, ein Rehabilitationsbereich für Sucht- und Drogenkranke mit 18 Plätzen und ein Kindergarten mit 40 Plätzen geführt.

Die Errichtung eines Bereiches für Forensische Psychiatrie mit 50 Plätzen befindet sich gemeinsam mit dem Sozialministerium in Vorbereitung.

#### Krankenhausbereiche

Das Christophorus-Krankenhaus Ueckermünde hat gegenwärtig noch zwei Standorte mit folgenden hauptamtlich geführten Fachabteilungen:

##### Standort Gerichtsstraße

Fachabteilung Betten entspr. aufgest. Betten Krankenh.-Plan M/V 1997

Innere Medizin	77	77	70
Chirurgie	60	60	60
Gynäkologie (Belegabt.)	10B	10B	10B
Anaesthesie und Intensivmed.	-	-	-
Radiologie	-	-	-

##### Standort Ravensteinstraße

Fachabteilung Betten entspr. aufgest. Betten Krankenh.-Plan M/V 1997

Neurologie	28	36	36
Erwachsenen- psychiatrie	90	108	108
Sucht- und Drogenkranke	18	-	-
Kinder- und Jugendpsychiatrie	32	32	15
Gesamt	305	313	299

Die von einem Chefarzt hauptamtlich geführte Radiologie ist für beide Krankenhausstandorte in der Leistungserbringung verantwortlich.

Beide Krankenhausstandorte werden durch einen Um- und Erweiterungsbau am jetzigen Standort der Fachklinik zusammengeführt werden, welches aus medizinischer und wirtschaftlicher Sicht zu begrüßen ist.

Die Planungsbeteiligten im Lande Mecklenburg-Vorpommern haben diesem Vorhaben zugestimmt. Baubeginn war im Juni 1994. Für dieses Bauvorhaben werden durch das Sozialministerium etwa 110 Mio DM aus Einzelfördermitteln zur Verfügung gestellt.

Die Fertigstellung ist für 1999 geplant.

Mit der Realisierung dieses Vorhabens wurden wesentliche Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte und medizinisch anspruchsvolle Versorgung der Bevölkerung des Einzugsbereiches geschaffen.

#### Heimbereich

Der Heimbereich befindet sich auf dem Gelände der Fachklinik am Standort Ravensteinstraße. Zur Verbesserung der Betreuungsbedingungen für die Heimbewohner und im Zuge der Zusammenführung beider Krankenhausbereiche werden bereits seit über 2 Jahren intensive Bemühungen unternommen, um die räumliche Situation zu verbessern.

Der Umbau des zum Gelände gehörenden Wirtschaftshofes in ein Heim für 40 Schwerstbehinderte ist durch das Sozialministerium genehmigt worden, über ein zweites Heim gleicher Größe wird zur Zeit noch verhandelt.

Durch die Tätigkeit eines Heimleiters mit entsprechender Qualifikation seit 01.06.1994 und umfangreiche Qualifizierungsmaßnahmen für das im Heimbereich tätige Personal werden derzeit solche Strukturen geschaffen, die, wenn auch durch die räumlichen Bedingungen zur Zeit erschwert, eine adäquate Betreuung und Förderung der Heimbewohner ermöglicht.

#### Rehabilitation Sucht-Entwöhnung

Durch die Kostenträger (LVA; BfA) wurde angekündigt, daß die Belegung

zum Ende des Jahres 1995 eingestellt wird, da in Mecklenburg-Vorpommern drei neue Reha-Kliniken entstehen.

#### Krankenhausseelsorge

In Zusammenarbeit mit dem Kirchenkreis Ueckermünde ist es gelungen, Herrn Pfarrer Lücke in die kreiskirchliche Pfarrstelle für Krankenhausseelsorge zu berufen.

Damit wird es möglich, entsprechende Angebote für Patienten, Bewohner und Mitarbeiter zu machen.

#### Personal

Gegenwärtig sind in den Einrichtungen der Christophorus-Krankenhaus g. GmbH insgesamt 656 Mitarbeiter beschäftigt, davon 414 am Standort Ravensteinstraße und 242 am Standort Gerichtsstraße.

Mitglied einer Kirche sind 139 Beschäftigte, davon 69 in der Fachklinik (Ravensteinstraße) und 70 im Allgemeinkrankenhaus (Gerichtsstraße).

Angela Schmetzke  
Geschäftsführerin

#### Ausblick

Das Jahr 1995 wird Anlaß zu Erinnerungen und Jubiläen geben. Der 2. Weltkrieg ist vor 50 Jahren zu Ende gegangen.

Die Arbeit der Züssower Diakoniestalten hat vor 50 Jahren begonnen. Dazu wird es vom 10.-17. September 1995 eine Festwoche in Züssow geben. Ebenso hat vor 50 Jahren die Arbeit im Alten und Pflegeheim Kronsberg begonnen. Dazu wird es am 1. Oktober 1995 einen festlichen Tag in der Einrichtung geben.

An einen Theologen werden wir 1995 besonders denken, an Dietrich Bonhoeffer, der vor 60 Jahren eine Zeit lang das Predigtseminar der Bekennenden Kirche auf dem Zingsthof durchführte und vor 50 Jahren in Flossenbürg hingerichtet wurde.

Angesichts der Ereignisse seiner Zeit, der Haltung von Menschen und der Kirche fragt er: „Sind wir noch brauchbar?“

Nicht Genies, nicht Zyniker, nicht Menschenverächter, nicht raffinierte Taktiker, sondern schlicht, einfache, gerade Menschen werden wir brauchen.“ In den Gedanken zum Tauftag von D. W. R. vom Mai 1944 sagt er: „Unser Christsein wird heute nur in zweierlei bestehen: im Beten und im Tun des Gerechten unter den Menschen.“

Alles Denken, Reden und Organisieren in den Dingen des Christentums muß neu geboren werden aus dieses Beten und aus diesem Tun.“

Nr. 8) Auszüge aus dem Bericht des Konsistoriums der PEK anläßlich der 6. Tagung der IX. Landessynode vom 11.-13.11.1994

- Fortsetzung Nr. 4 ABl. 11/94 -

#### Kirchliche Arbeit mit Kindern und Familien - Katechetik

Der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Familien sollte nicht nur in diesem, dem Jahr der Familie, eine besondere Bedeutung zukommen. Die Gründe dafür liegen gerade in Ostdeutschland auf der Hand: Die pluralistische Gesellschaft verlangt nach Eltern, die ihre Kinder barmherzig und behutsam durch die verwirrende Vielfalt der Zeit führen. Eltern können oft nicht schaffen, was von ihnen verlangt wird, weil sie selbst in einer Zeit geprägt wurden, in der wesentliche Erziehungsverantwortung wegdelegiert war. Das gilt in besonderer Weise für die christliche Erziehung, die sich auch in vielen kirchlichen Familien leider auf die eine Wochenstunde in der Kirchengemeinde reduziert hat. Heute nun wird auch auf dem religiösen Markt soviel feil geboten, daß sich christlicher Glaube und christliches Leben deutlicher erkennen lassen muß und Eltern wissen sollten, was sie für ihre Kinder wollen.

Hier werden Mitarbeiter gebraucht, die Eltern mit ihrer Verantwortung als christliche Erzieher neu vertraut machen. Darüber hinaus braucht es weiter die Kontakte und die Unterweisung in der Gemeinde, Hilfen zum Leben in der Gruppe, Seelsorge. Nach wie vor kommen viele ungetaufte Kinder in die Christenlehre, Kinder aus nichtchristlichen Elternhäusern, die nur hier Bekanntschaft mit dem Evangelium machen können.

Dem steht unter uns nicht nur entgegen, daß es mittelfristig weniger Schulkinder gibt und daß der Besuch der Christenlehre durch weite Schulwege und das differenzierte Schulsystem komplizierter wurde. Es gehört auch dazu, daß viele Pfarrer und Mitarbeiter so arg beansprucht sind, daß oft selbst ihre eigenen Familien zu kurz kommen. Darüberhinaus: eine Reihe von Katechetinnen ist bzw. kommt ins Ruhestandsalter. Allein bis ins nächste Jahr werden es in unserer Landeskirche ca. 10 Hauptamtliche sein, also mehr als 10 % aller tätigen Katecheten, die in einem kurzen Zeitraum ihren Dienst beenden. Ihnen sei für die oft jahrzehntelange Arbeit, die sie häufig unter widrigen äußerlichen Bedingungen geleistet haben, an dieser Stelle herzlich gedankt!

Sollte sich auf diese Weise die von manchem für übrig erklärte Christenlehre und gleich noch ein Personalkostenproblem lösen?

Zurück bleiben jedenfalls Kinder und Eltern, Mitarbeiter, die weitere Dienste oft nicht bewältigen können und somit die offene Frage nach der Wiederbesetzung. Am schwierigsten ist die Situation in Stralsund, wo allein drei Mitarbeiter fehlen. Bei alledem sind nicht einmal genügend Anwärter da, um die vorhandenen finanzierbaren Stellen besetzen zu können.

Gerade für die kommenden Jahre der Neuorientierung der Menschen in Ostdeutschland benötigen wir dringend die qualifizierte gemeindliche Begleitung von Kindern, Konfirmanden, Jugendlichen, ehrenamtlichen Helfern und Familien. Wer könnte die Arbeit besser leisten als theologisch-pädagogisch ausgebildete Fachleute? Deshalb kommt der erwachsenen-pädagogischen Qualifizierung der jüngeren Mitarbeiter, der engen Zusammenarbeit im Kirchenkreis, der Gewinnung von ehrenamtlichen Helfern eine besondere Bedeutung zu. Ein erster Kurs für eine diesbezügliche Weiterbildung beginnt in Kürze unter dem Dach des Katechetischen Kollegs. Die Beteiligung der Kreiskatecheten hieran und ihre Präsenz in den Pfarrkonventen und Kreis-synoden dient der Stabilisierung der gemeindlichen Arbeit. Die Strukturüberlegungen im katechetisch-pädagogischen Bereich sind mit dem allgemeinen Ergebnis eines großen Mitarbeiterbedarfs in die Kreisstrukturausschüsse zurückgegeben worden. Es ist zu hoffen, daß auch dort das wichtige Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit gesehen und berücksichtigt wird. Bei allen Einsparungen bleibt zu beachten, daß unter den gegebenen Bedingungen Kinderarbeit nicht der Bereich der Ehrenamtlichkeit schlechthin werden kann. Ehrenamtliche Arbeit ist wünschenswert und kann unser kirchliches Handeln sehr befruchten, muß aber für alle Bereiche des kirchlichen und gemeindlichen Lebens entwickelt werden.

Johannes Pilgrim

#### Kirchliche Publizistik / Pressestelle

##### Wochenzeitung „Die Kirche“:

Dem Bericht über die landeskirchliche Pressearbeit sei ein Zitat von dem Schriftsteller Stan Nadolny vorangestellt: „Wer eine Geschichte zu erzählen hat, ist ebenso wenig einsam wie der, der einer Geschichte zuhört. Und solange es noch irgend jemanden gibt, der Geschichten hören will, hat es Sinn, so zu leben, daß man eine zu erzählen hat.“

(aus dem Roman „Selim oder die Gabe der Rede“, 1990)

**Geschichten erzählen:** Wo christliche Gemeinde zusammenkommt, sind Geschichten lebendig. Beispielsweise in dem Geschehen, was allgemein Verkündigung genannt wird: Wir hören die alten Erzählungen der biblischen Schriftsteller, wir lesen die Briefe und Berichte der Zeitgenossen des Jesus von Nazareth, und verknüpfen sie mit unseren eigenen Lebensgeschichten. Weil die Christengemeinde auch in Pommern bis heute nicht aufgehört hat, auf den Spuren der alten Zeugen ihren Weg zu suchen, gibt es davon Geschichten zu erzählen. Eine Form, diese weiterzusagen, ist unsere Kirchenzeitung. Denn neben den durchaus wichtigen Nachrichten, Berichten, Debatten und Kontroversen haben sie hier auch ihren Platz: Geschichten von Menschen, die aus der Motivation ihres Glaubens heraus etwas wagen und unterwegs sind.

**Der Lebenskreis:** Weil es sich offensichtlich lohnt, voneinander zu hören und auch über den Tellerrand der eigenen Kirchengemeinde hinaus zu blicken, bestellen im Durchschnitt jeden Monat zehn neue Leser die pommersche Ausgabe der Kirchenzeitung. Das ist in unserer mediensatten Zeit nicht selbstverständlich. Viele unserer älteren Leser halten mit der Zeitung noch

Kontakt mit ihrer Kirche, auch wenn sie am Leben der Gemeinde und am Gottesdienst nicht mehr teilnehmen können.

**Werbung:** Leider erreichen uns in der Redaktion gerade von den älteren treuen Lesern oft Abbestellungen, weil die Augen zu schwach werden zum Lesen. Dazu kommt, daß auch der Tod unseren Leserkreis verringert. Den zehn Neubestellungen im Monat stehen durchschnittliche 20 Abbestellungen gegenüber. Nun ist unsere Zeitung zu klein, um mit einer äußerlich schicken, bunten Aufmachung und einer teuren Marktstrategie ihre Auflage zu erhöhen. Wie in den vergangenen Jahren zählt es deshalb mehr, wenn die Zeitung von unseren Lesern weitergegeben und empfohlen wird. Dies sei besonders hier zur Synode betont, wo wir aus allen Winkeln der Landeskirche zusammenkommen.

**Fusion:** Dennoch erscheint unsere Kirchenzeitung zum Jahresbeginn in einer neuen Gestalt: Dann wird die lang vorbereitete Fusion mit dem „Berlin-Brandenburgischen Sonntagsblatt“ vollzogen sein. Von der Fusion, auf die die Brandenburgische Kirche als einer unserer Herausgeber aus Kostengründen zugehen mußte, bleibt unsere pommersche Ausgabe unberührt. Wohl aber bekommt der Stamnteil ein neues Gesicht.

**Verbindung halten:** Daß viele Gemeinden gute Kontakte zur Kirchenzeitung haben, ist erfreulich. Neben den Lesern, die in der Redaktion am Karl-Marx-Platz vorbeischaun, einen Brief schreiben oder anrufen, seien auch die Gemeindebriefe erwähnt, die eine ganze Anzahl von Kirchengemeinden regelmäßig an die Redaktion sendet. Es gab auch eine Reihe von Besuchen in Konventen. Dabei wurden nicht nur Anliegen der kirchlichen Pressearbeit besprochen. Auch ethische Probleme wurden anhand von Beispielen diskutiert, die uns als kirchliche Mitarbeiter und schlichte Zeitgenossen durch die expandierenden säkularen Medien betreffen.

**Kritik:** In den Konventsgesprächen hatte auch faire Kritik an unserer Kirchenzeitung Raum. Jedoch war die Kritik, bezogen beispielsweise auf Mankos in der Berichterstattung oder Themenwahl, schon bereits in der Runde der Kritiker nicht auf einen Nenner zu bringen. Das zeigt einmal mehr, daß sich letztlich ein Redaktionskonzept bewähren muß, in dem sich möglichst viele Leser wiederfinden können. Wer daraufhin einmal die letzten Jahrgänge durchgesehen hat, wird das Bemühen der gesamten Redaktion um Vielfalt wiederfinden. Daß dennoch klare Standpunkte einen Ort in unserer Zeitung haben, die das Gespräch mit aufgeschlossenen Christen sucht, ist selbstverständlich.

#### Pressestelle

Über die Pressestelle werden regelmäßig Zeitungen, Nachrichtenagenturen, Hörfunk- und Fernsehstationen unserer Region über wichtige Standpunkte der Kirche (z. B. zur Abschaffung des Buß- und Bettags) und über bevorstehende kirchliche Ereignisse informiert. Gelegentlich bietet sich dazu ein Pressegespräch an (z. B. im Vorfeld des Staatskirchenvertrags-Abschlusses, anlässlich von Bauvorhaben oder beim Besuch ökumenischer Gäste.) Zur regelmäßigen Information haben wir jedoch einen wöchentlichen Fax-Dienst eingerichtet.

Im Blickpunkt des Interesses steht dabei vor allem das Engagement der Kirche und ihrer Gemeinden in sozialen Fragen (z. B. ABM-Projekte, Beratungsstellen, Erziehung / Religionsunterricht). Auch als kulturelle Institution mit ihren Ausstellungen und Konzerten ist die Kirche interessant (besonders in der Feriensaison). Presseleute rufen auch bei uns an, wenn kirchliche Feiertage bevorstehen, auf der Suche nach Menschen, die die Feste wirklich noch feiern. Die Zahl der Beiträge im Hörfunk, im Fernsehen und auch in der Presse, die auf Anregungen durch unsere kirchlichen Informationen zurückgehen, hat sich erhöht.

Thomas Jeutner

#### Arbeit in den Bädergemeinden

Auch in der zurückliegenden Sommersaison hat sich gezeigt, daß die Bäderei in unserer Kirche eine wichtige missionarische Aktivität darstellt, die für eine große und zunehmende internationale Öffentlichkeit das Profil der Landeskirche repräsentiert.

Der Konvent der Pfarrer der Bädergemeinden tagt zweimal im Jahr und ist für Planung und Auswertung der kirchlichen Saisonangebote verantwortlich. Der Konvent versucht auch, Entwicklungstendenzen aufzuspüren und die für die Arbeit nötigen Konsequenzen daraus zu ziehen.

Dabei wird übereinstimmend festgestellt, daß die nach der Vereinigung zunächst stark rückläufige Zahl von Kirchenbesuchern unter den Urlaubern jetzt wieder zugenommen hat.

Kirchenbesichtigungen und Gottesdienstteilnahme stehen an erster Stelle. Besonders wichtig sind Gottesdienste zu bestimmten Anlässen oder Themen, z.B. Ufer- oder Waldgottesdienste, Gottesdienst zur Aktion „mobil ohne Auto“ u.a. Neue liturgische Formen und Inhalte von Gottesdiensten, meditative und kommunikative Elemente, Kreuzwege u.ä. gewinnen an Ausstrahlungskraft.

Auch Konzerte, Vortragsveranstaltungen, Ausstellungen und Dichterlesungen finden wieder regelmäßig in den Bädergemeinden statt und werden auch angenommen. Die Kirche wird hier als Oase erlebbar, immer wieder auch als Ort offener und freimütiger Ost-West-Begegnung. Freilich ist deutlich, daß

die Kirche jetzt im Unterschied zu früher auf kulturellem Gebiet nur noch ein „Anbieter“ neben anderen ist. Bewährt haben sich Projekte und Programme, bei denen die Gemeinde der Einheimischen einbezogen ist - z.B. Ausstellung mit alten Familienbildern aus Fischerfamilien - oder die einen deutlichen Ortsbezug („Peenemünde“) haben.

In der Regel wird für alle Veranstaltungen eine Eintrittsgebühr erhoben, die Zusammenarbeit mit Kurverwaltungen und Agenturen klappt meist gut. Die Bedeutung einer guten Öffentlichkeitsarbeit ist groß.

Sorge bereitet der Rückgang der Bewerbungen um Kurprediger- und Kurkantorenstellen. Hier wie auch bei gelegentlichen Finanzierungsproblemen soll versucht werden, auf der Ebene der EKD Lösungen zu finden. Dem Aufbau von Quartieren für Kurprediger und -kantoren soll weiterhin gesamt-kirchliches Engagement zugewendet werden.

Wichtig und nach Möglichkeit von der Synode zu unterstützen ist das Anliegen, die besondere missionarische Bedeutung der Bädergemeinden in den laufenden Strukturüberlegungen besonders zu berücksichtigen.